

Stellungnahme(n) (Stand: 08.02.2024)

Sie betrachten: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemischte Bauflächen Auf' m Hover Pfad)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 08.01.2024 - 09.02.2024

Behörde:	Kreis Heinsberg: Federführung
Frist:	09.02.2024
Stellungnahme:	Erstellt von: Hannah Pauels, am: 02.02.2024 , Aktenzeichen: 617310/00/pa Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen Auf' m Hover Pfad“, Erkelenz-Golkrath. Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert. Das Gesundheitsamt nimmt wie folgt Stellung: Aus gesundheitlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, sofern die allgemeinen Anforderungen an die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung weiterhin berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Gebiet in der geplanten Trinkwasserschutzzone Kückhoven befindet. Der Schutz des Grundwassers, welches zur Trinkwasserförderung genutzt wird, muss gewährleistet sein. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag H.Pauels Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-